

fen beruhenden Habitatsinseln wird durch folgenden Befund unterstrichen: Etwa 80 % aller in der Region Trier nachgewiesenen Wespen und Bienen finden sich nur oder auch in den dortigen Gruben und Brüchen.

Natürlich sind die hier referierten Ergebnisse nicht ohne weiteres auf andere Taxa der Insekten zu übertragen. Dafür sind die Lebensstrategien in dieser überaus artenreichen Klasse zu divers. In diesem Licht erscheint es aber durchaus sinnvoll zu sein,

erfolgsversprechende Schutzmöglichkeiten für einzelne Gruppen zu suchen. Es gilt aber auch kostengünstige Konzepte zu entwickeln, mit denen sich der Charakter des „Offenlandes“ erhalten lässt.

Dr. Klaus Cölln  
Arbeitsgemeinschaft für Faunistik, Biodiversität und Siedlungsökologie  
Auf der Komm 5  
D-54584 Gönnersdorf  
E-Mail: klaus.coelln@uni-koeln.de

## Möglichkeiten und Grenzen der Rekultivierung

ULF DWORSCHAK

Im Rheinland bietet der Braunkohlentagebau eine Besonderheit: Hier entstehen in großem Umfang in und um die Tagebaue und in der frisch rekultivierten Landschaft Flächen, die für eine Vielzahl gefährdeter Arten der offenen Kulturlandschaften Lebensraum bieten. Hier sind die letzten Vorkommen von Steinschmätzern, hier findet man große Populationen von Kreuz- und Wechselkröten, hier lebt ein erheblicher Anteil der Grauammern Nordrhein-Westfalens. Ähnliche Verhältnisse – wenn auch in kleineren Dimensionen und deswegen vielleicht auch nicht ganz so artenreich – herrschen auch bei vielen Kiesgruben, Steinbrüchen und Industriebrachen. Insofern zeigen diese Flächen, wie einfach es prinzipiell wäre, den entsprechenden Arten Lebensraum zu schaffen.

Offener roher Boden und Vegetationslosigkeit oder -armut waren die Grundlage, die es diesen kulturfolgenden Arten seit dem Neolithikum erlaubten, mit den ackerbauenden Menschen einzuwandern. Doch viele der traditionellen Wirtschaftsweisen sind letztlich nicht nachhaltig: Man denke nur an den Brandfeldbau (Schiffel- und Rottwirtschaft),

das Plaggenhauen oder die Waldweide – sie führten in Mitteleuropa zur Degradation von Böden und Wäldern, so, wie die vielfach kritisierten Wirtschaftsweisen in vielen Entwicklungsländern heute noch. Paradoxerweise führten sie aber auch zur Zunahme der Artenvielfalt. Allerdings widersprechen sie vollkommen den allgemein und mittlerweile auch rechtlich geforderten Anforderungen an eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft und eine nachhaltige, schonende Ressourcennutzung.

Große Abbaue wie der Braunkohlentagebau schaffen nun automatisch Flächen für diese Arten, so dass man sich vorstellen könnte, großflächig Brachen zu erzeugen oder ganze Tagebaubereiche einfach nicht zu rekultivieren und so für den Artenschutz zu erhalten.

Allerdings sind diesen Möglichkeiten schon durch die rechtlichen Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt: Nach dem Subsidiaritätsprinzip werden nämlich schon, bevor überhaupt die erste Schaufel Erde umgesetzt wurde, im so genannten Braunkohlenplanverfahren die Grundzüge der nachfolgenden Landschaft festgelegt.

Und zwar von den gewählten Vertretern der Menschen, die im Braunkohlengebiet leben – also den Betroffenen selbst und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche in der Region. Und die sind in aller Regel nur bereit, einem Tagebau zuzustimmen, wenn die neue Landschaft ihren Vorstellungen entspricht und ihnen wieder die Entfaltungsmöglichkeiten schafft, die sie für ihre Zukunftsgestaltung brauchen. Deswegen ist eine Grundforderung, dass die rekultivierten Böden in ihrer ökologischen Leistungsfähigkeit möglichst den natürlich hier vorkommenden hochwertigen Lössböden entsprechen sollen, als Grundlage für die Fortführung der regionaltypischen Landwirtschaft. Gleichzeitig werden vor allem Waldflächen als naturnahe Refugien, Erholungslandschaft und nachhaltig nutzbare Quelle nachwachsender Rohstoffe gefordert. Die mit dem Tagebau meist verbundene Herstellung von so genannten Restlochseen verschärft die Flächennachfrage und engt den Spielraum für offene Rohbodenbiotope weiter ein. Hinzu kommt, dass jeder Quadratmeter Land, der in Anspruch genommen wird, einen Eigentümer hat. Schließlich ist das Recht auf Eigentum eine der wesentlichen Errungenschaften unserer neuzeitlichen, freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Und diese Eigentümer fordern mit dem vollen Rückhalt unserer Rechtsordnung die Wahrung ihrer Ansprüche.

Doch neben den rechtlichen Rahmenbedingungen sind es auch natürliche Gesetzmäßigkeiten, die die Vorstellung, man könne große, nährstoffarme, sich selbst überlassene Landschaften für die Rettung bedrohter Arten erzeugen, konterkarieren: und zwar die Sukzession. In einem Übergangsklima der gemäßigten Zone mit atlantischer Tönung, wie es im Rheinland vorherrscht, wird unweigerlich sogar der nährstoffärmste Sand- oder Kiesstandort durch natürliche Sukzession zu einem Wald – und zwar in recht kurzer

Zeit. Die besonderen Standortbedingungen der frühen Rekultivierungsphasen dauerhaft erhalten zu wollen, bedeutet, die Landschaft mit technischen Mitteln in regelmäßigen Abständen wieder auf Null zurückzusetzen.

Wenn also die kulturfolgenden Arten der Offenlandschaften bei uns in Mitteleuropa erhalten werden sollen, gibt es zwei denkbare Strategien: (1) die künstliche Schaffung technisch gemanagter Brachestadien in ausreichender Fläche; (2) kulturbegleitende Maßnahmen, die die Eignung der „natürlichen“ Lebensräume in der Landwirtschaft wiederherstellen.

Für ersteres ist die Wirksamkeit bewiesen. Allerdings bedeutet das entweder „landverbrauchende“ wirtschaftliche Aktivitäten, weniger als Naturzerstörer, sondern mehr als Schaffer dynamischer Landschaften zu verstehen und zuzulassen und bzw. oder aber unter enormem Mittelaufwand – wohl am ehesten steuerfinanziert – solche künstlich gemanagten „Schutzgebiete“ zu erzeugen.

Die zweite Variante, also die Landwirtschaft einzubeziehen, hätte den Vorteil, dass die Landschaft als solche, so wie sie einst entstanden ist, durch den wirtschaftenden Menschen als Schlüsselart erhalten bliebe. Zusätzlich wäre dann noch der spezielle Aufwand zur Schaffung und Pflege von Teilräumen, die dann große Bereiche der Feldflur wieder als Lebensraum erschließen. Hier muss man wahrscheinlich auch mal „um die Ecke“ denken: Muss es immer der museale Erhalt historischer Landnutzungen sein? Oder gibt es alternative Maßnahmen mit der modernen Landtechnik? Beispielsweise die bereits erprobten Lerchenfenster oder verringerte Saatkulturen oder in Zukunft bewusst mit moderner Sätechnik eingebaute „Fehler“ im Bestand – hier ist sicherlich noch viel Kreativität möglich. Insgesamt ist das ein integrativer Ansatz, der das kooperative

Zusammengehen von Naturschützern und Landwirten erfordert und nur möglich ist, wenn sich beide Gruppen in gegenseitiger Achtung dieser wichtigen Aufgabe der Erhaltung unserer lebenswerten Kulturlandschaft verschreiben.

Dipl. Biol. Ulf Dworschak  
Forschungsstelle Rekultivierung  
Forum:terra nova  
Kerpener Strasse (K12)  
D-50189 Elsdorf  
E-Mail: ulf.dworschak@rwe.com

## Integration versus Segregation – wohin steuert der Naturschutz?

JOSEF TUMBRINCK

Im Naturschutzbund Deutschland gibt es eine lange Diskussionstradition zur Frage, ob wir Naturschutz auf 100 % der Fläche brauchen oder ob wir uns im Wesentlichen auf die Schutzgebiete beschränken wollen. Viele Menschen engagieren sich zudem in speziellen Artenschutzprogrammen. Genannt seien beispielhaft Weißstorch und Wanderfalke, aber auch die Edelkrebse oder der Ameisenbläuling.

Zunächst mal ist festzuhalten, dass in NRW knapp über 15 % der Landesfläche unter qualifiziertem Naturschutz stehen. Dazu zähle ich die Natura-2000-Flächen wie die Naturschutzgebiete und natürlich den bislang einzigen Nationalpark in der Eifel. Auf diesen Flächen haben wir die Möglichkeit, über gesetzliche Verbote einiges zu bewirken, aber auch in den Schutzgebietsverordnungen wichtige Dinge festzulegen. Über das Ordnungsrecht kann man Schäden abwehren. Natürlich ist das Theorie und in der Praxis vielfach unterlaufen. Wir brauchen aber diese Schutzgebiete als wesentliche Kerngebiete des Naturschutzes und wir müssen großen Wert darauf legen, diese Flächen in einen guten Zustand zu bringen oder in diesem zu halten. Das geht am besten dann, wenn der Naturschutz (Naturschutzverbände, Stiftungen, Land) Eigentümer ist. Der Vertragsnaturschutz kann helfen, ist aber nicht mehr das erfolgreiche Mittel der Wahl. Außerhalb und leider teilweise auch innerhalb der Schutzgebiete

hat in den letzten Jahren der Nutzungsdruck immer mehr zugenommen. Einerseits, was die Flächenverluste durch Siedlungsentwicklung betrifft, andererseits aber auch in der Nutzungsintensivierung. In der agrarisch genutzten Kulturlandschaft ist das besonders eklatant: Ausbau der Tierhaltung, Biomasseanbau, der Einsatz systemischer Mittel, aber auch die enormen technischen Entwicklungen bei den Landmaschinen führen zu rapiden Artenrückgängen. Im Wald gibt es auch die Tendenz zur Nutzungsintensivierung, sie schlägt aber noch nicht in starkem Maße durch. Daher stellt sich nicht mehr die Frage nach Naturschutz auf 100 % der Fläche, sondern die Frage ist, wie man insbesondere in der Agrarlandschaft den totalen Artenverlust aufhalten kann.

Ein wesentlicher Treiber für die Abnahme sind die in weiten Teilen des Landes massiven Stickstoffeinträge. Sie kommen nicht allein durch die Düngung, Gülle- und Klärschlammasbringung, sondern gerade im Westen des Landes über den Luftpfad, flächendeckend schon über 50 kg N/ha pro Jahr! Die Folge ist schon an der Vegetation leicht abzusehen: Brennesselbestände und Ausbreitung der Brombeere in den Wäldern sind offensichtliche Zeiger.

Es gilt diese Einträge zu stoppen. Das ist aber nicht einfach, sondern erfordert starke Eingriffe insbesondere in die Tierhaltung.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologie heute](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Dworschak Ulf

Artikel/Article: [Möglichkeiten und Grenzen der Rekultivierung 172-174](#)